

Beschlussauszug

aus der
12. Sitzung der Gemeindevertretung Siedenbollentin
vom 13.06.2022

Top 7.3 Hebesatz-Satzung der Gemeinde Siedenbollentin 02/BV/074/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2022 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 349 v.H.
Grundsteuer B 406 v.H.
Gewerbsteuer 359 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde